

Zukunftspakt 2050

Forderungspapier zum Erhalt der deutschen Küstenfischerei an der Nordseeküste

Unsere deutschen Küstenfischer und unsere Fischereihäfen brauchen eine Zukunftsperspektive sowie stabile Rahmenbedingungen für eine Planungs- und Investitionssicherheit.

Wir befürchten den Verlust der deutschen Küstenfischerei und fordern die Vertreter*innen des Bundes und der Bundesländer auf, sich gemeinsam mit uns für den Erhalt der deutschen Küstenfischerei und unserer Fischereihäfen einzusetzen und einen Zukunftspakt Küstenfischerei 2050 mit dem Fischereisektor abzuschließen.

Als Bürgervertreter*innen, Interessensverband und Vertreter*innen der Tourismusbranche entlang der Nordseeküste sehen wir die große Anziehungskraft der Küstenfischerei für unsere Region. Fischerei und Fischereihäfen sind prägende Elemente der Landeskultur, die für eine Wertschöpfung weit über die Fischerei hinaus sorgen. Die Fischerei bietet seit jeher vielen Küstenbewohner*innen ein Auskommen und liefert wertvolle Lebensmittel. Die einzigartige Verbindung zwischen der Fischerei und dem Tourismus prägt nicht nur unsere Identität, sondern ist auch von entscheidender Bedeutung für die Attraktivität unserer Heimat. Wir möchten betonen, dass die Bürger*innen, die lokale Wirtschaft und der Tourismus ein vitales Interesse daran haben, dass die Küstenfischerei entlang der gesamten Nordseeküste erhalten bleibt und sich weiterentwickelt.

Wirtschaftliche Bedeutung: Die Küstenfischerei trägt maßgeblich zur Wirtschaft der Region bei. Sie bietet nicht nur den Fischern ein Auskommen, sondern unterstützt auch zahlreiche andere Unternehmen, die direkt oder indirekt mit der Fischerei verbunden sind, und schafft Arbeitsplätze im Lebensmittelsektor und in der Tourismusbranche.

Abhängigkeit vom maritimen Erbe: Der Tourismus entlang der gesamten Nordseeküste ist eng mit dem maritimen Erbe der Region verbunden. Die Küstenfischerei ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Erbes und zieht Besucher*innen an, die die Authentizität und Traditionen der Region erleben wollen.

Attraktivität für Besucher*innen: Die Küstenfischerei ist einer der größten Attraktionspunkte für Tourist*innen. Die Möglichkeit, Fischer bei ihrer Arbeit zu beobachten oder an Fangausfahrten teilzunehmen, bietet einzigartige und unvergessliche Erlebnisse für Besucher*innen.

Zukunftsorientierung: Die Tourismusbranche ist bestrebt, eine nachhaltige und langfristige Partnerschaft mit unserer Fischerei aufzubauen. Eine planbare, verlässliche und professionelle Fischerei ist entscheidend, um die Attraktivität entlang der gesamten Nordseeküste als Tourismusdestination für die kommenden Jahre zu gewährleisten.

Wir sind uns bewusst, dass eine florierende und verantwortungsvolle Fischerei einen enormen Beitrag zur Attraktivität und Nachhaltigkeit unserer Region leistet. Die enge Zusammenarbeit

zwischen der lokalen Wirtschaft sowie der Tourismusbranche und der Fischerei ist von entscheidender Bedeutung, um das kulturelle Erbe zu bewahren und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit der diversen Wirtschaftssektoren zu sichern.

Als Vertreter*innen der Küste möchten wir uns für den Erhalt und die Förderung einer florierenden, nachhaltigen und zukunftsorientierten Krabbenfischerei entlang der Nordseeküste einsetzen.

Unsere Fischer brauchen:

1. Ein verbrieftes Fischereirecht im Küstenmeer zur Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für die Küstenfischerei auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Fischereisektor und den Bundesländern mit folgenden Inhalten:

1.1 Erhalt der Fanggebiete und Fangmöglichkeiten im Küstenraum.

1.2 Vereinbarung spezifischer und einheitlicher Managementansätze zur Begrenzung des Fischereiaufwandes für die gesamte Küstenfischerei in den Schutzgebieten der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein als Schutzgebietsmanagement.

1.3 Beschränkungen von Fischereiformen nur auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und falls unbedingt notwendig – Minimierung, Optimierung und Anpassung und kein Ausschluss aus Fanggebieten – Wahl des mildesten Mittels.

1.4 Öffnung der FFH-Gebiete inkl. des Wattenmeeres durch Nutzung nationaler Gestaltungsmöglichkeiten für die Diversifizierung in der Fischerei.

1.5 Schaffung weiterer Einkommensmöglichkeiten für die Küstenfischerei zur Abkehr von der ausschließlichen Krabbenfischerei durch Wechsel der Fangtechniken, der Fischereizielarten, der Zucht von Muscheln, Krebstieren, Fischen und Algen inkl. der technischen Aquakultur sowie durch Gästefahrten.

1.6 Anerkennung der fischereilichen Nutzung als fester Bestandteil von Nationalparks und des Weltnaturerbes; entsprechende Darstellung in den Einrichtungen des Nationalparks.

2. Aufbau eines Fischereifonds, in den alle fanggebietsbeanspruchenden Nutzergruppen einzahlen. Dieser dient zur Finanzierung der nachstehend geforderten Einzelmaßnahmen zur Diversifizierung in der Fischerei, für Modernisierungsmaßnahmen auf Schiffen, für den Neubau (Ersatz) von Schiffen, für die Vermarktung, für Marketing, für Information, für Forschung, für Aus- und Weiterbildung und die Interessenvertretung sowie den Erhalt der Fischereihäfen.

2.1 Unterstützung der Fischereibetriebe bei Umsetzung von Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen.

2.2 Förderung der angewandten praxisorientierten Fischereiforschung, die in Zusammenarbeit mit den Fischern Lösungen entwickelt.

2.3 Optimierung der Interessenvertretung an die Erfordernisse zum Erhalt der Küstenfischerei.

2.4 Schaffung regionaler Krabbenpulzentren und Einzelpulmaschinen in den kleineren Fischereihäfen sowie Ausbau der regionalen Wertschöpfung.

2.5 Erstellung stationärer und mobiler Informationseinrichtungen / Informationsstellen über bzw. zur Küstenfischerei sowie Aufbau eines Fischereimarketings.

2.6 Einrichtung von Anreiz- / Ausgleichssystemen für zusätzliche freiwillige Naturschutzleistungen, die zu Mehrbelastung oder Einbußen für die Betriebe führen.

2.7 Förderung einer modernen und zeitgemäßen Hafeninfrastruktur inkl. ausreichender Hafenzufahrten unter Erhalt und Inwertsetzung der authentischen Hafenumfelder der verbliebenen lebendigen Fischereihäfen.

2.8 Gewährung von 3-jährigen Ausbildungsbeihilfen in Bezug auf die Bruttoarbeitgeberkosten, damit auch zukünftig Fachkräfte zur Verfügung stehen.

3. Einrichtung eines Fischereirates durch Teilnahme aller Beteiligten zur Formulierung eines Bündnisses zum Erhalt der Küstenfischerei sowie zur dauerhaften Begleitung, Unterstützung und Förderung der Küstenfischerei, um eine zukunftsfähige, nachhaltige, regionale Küstenfischerei zu erhalten, bzw. zu erreichen.

Wir begrüßen alle norddeutschen Regionen, unseren Forderungen zum Erhalt der Küstenfischerei zu unterstützen.

Cuxhaven, den 13. August 2024

Stadt Cuxhaven
(Santjer)

Landkreis Wittmund
(Heymann)

Landkreis Wesermarsch
(Siefken)

Landkreis Cuxhaven
(Krüger)

Landkreis Aurich
(Meinen)

Landkreis Dithmarschen
(KTA Susanne Voss)

Landkreis Friesland
(i.A. Meier)

Stadt Varel
(Wagner)

Gemeinde Neuharlingersiel
(Peters)

Gemeinde Jemgum
(Heikens)

Gemeinde Krummhörn
(Janssen)

Gemeinde Butjadingen
(Linneweber)

Gemeinde Wurster Nordsee-
Küste (Sagemühl)

Dt. Fischereiverband
(Dr. Breckling)

Landesfischereiverband
Nieders. (Sander)

Landesfischereiverband
Schleswig-Holstein
(Marckwardt)

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
(Tannen)